



Regionale Sonderbewilligung Erdfloh

Es wird hiermit eine regionale Sonderbewilligung für **eine Behandlung** des Erdflchs im Raps für den **Kanton Schaffhausen vom 8. September bis 30. September 2021** ausgesprochen.

Es gelten folgende Auflagen:

- Die Bekämpfungsschwelle muss auf **jeder** zu behandelnden Parzelle überschritten sein. Sie beträgt im Keimblattstadium mindestens 50 % der Pflanzen **mit mehreren Schabstellen**. Im 2-6-Blattstadium müssen mindestens 4 von 5 Pflanzen (80%) Frassschäden aufweisen.
- Für die Bekämpfung zugelassen sind **nur Pyrethroide**: Aligator, Blocker, Cypermethrin, Cypermethrin S, Cythrin Max, Decis Protech, Deltaphar, Fastac Perlen, Fury 10 EW, Kaiso EG, Karate Zeon, Kendo, TAK 50 EK, Ravane 50, Techno 10 CS, Techno, Talstar SC. Deren Einsatzauflagen sind zu beachten (insbesondere Abstand zu Oberflächengewässer wegen Drift und Abschwemmung).
- Es ist ein Spritzfenster/Kontrollfenster (pro Behandlung, nicht pro Parzelle) anzulegen.
- Die Daten sind im Feldkalender mit dem Vermerk Sonderbewilligung aufzuführen.
- Achtung: Extenso ist bei Behandlung gegen den Erdfloh abzumelden. Für Flächen im Auslandsanbau ist nur Karate Zeon zugelassen.

7. September 2021, Landwirtschaftsamt Schaffhausen